



Kanton Zürich  
**Sicherheitsdirektion**  
Kantonales Sozialamt



# Partizipation Kanton Zürich

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden. Vielerorts geschieht dies punktuell und es ist wenig bekannt, wie Betroffene für die Mitwirkung ausgesucht und befähigt werden. Das Kantonale Sozialamt (KSA) und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) haben deshalb am Welttag der Menschen mit Behinderung 2019 eine Zusammenarbeit vereinbart mit dem Ziel, den Einbezug und die Mitwirkung der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Mit der Kooperation bekräftigen die beiden Organisationen ihren Willen, die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Kanton gemeinsam voranzutreiben und auf allen Organisationsstufen im regelmässigen Austausch zu sein und bleiben.

Die BKZ ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich und deshalb bestens geeignet, eine echte Mitwirkung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Sie hat vielfältige Erfahrungen mit dem Einbezug von Betroffenen der diversen Behinderungsarten. So hat sie beispielsweise bereits 2018 im Zusammenhang mit einer ersten Zürcher Studie zum Handlungsbedarf ihr Netzwerk von Fachpersonen mit Behinderung genutzt und weiter ausgebaut.

## Grundsätze der Kooperation

BKZ und KSA sorgen gemeinsam dafür, dass Menschen mit Behinderung und die sie repräsentierenden Organisationen direkt einbezogen werden. Sie anerkennen und respektieren gegenseitig die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten in der Arbeit für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. BKZ und KSA anerkennen die gemeinsam erarbeiteten Resultate und informieren sich gegenseitig über ihre Kommunikation bezüglich «Partizipation Kanton Zürich».

## Neues Zürcher Mitwirkungsmodell

«Partizipation Kanton Zürich» heisst, allen Interessierten ein konkretes Mitwirkungsangebot zu machen, auf allen Ebenen miteinander zusammenzuarbeiten und gute Lösungen zu finden. Gemäss diesem Leitmotiv haben BKZ und KSA gemeinsam ein neues Mitwirkungsmodell geschaffen.

Die BKZ hat dabei den Lead, das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» als unabhängige Struktur aufzubauen und zu leiten. Mit dem Modell wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich von Beginn an mitwirken können.



Der Kerngedanke von «Partizipation Kanton Zürich» ist der Einbezug möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung. Dazu wurden in einem ersten Schritt sieben Arbeitsgruppen (AG) gebildet. Je eine Arbeitsgruppe für Menschen mit Gehbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, geistiger oder psychischer Behinderung. Eine Arbeitsgruppe besteht aus Vertretungen von Verbänden, die verschiedenste Betroffene vertreten und die behinderungsartenübergreifende Dienstleistungen anbieten. Die AG «Weitere» ist für jene Menschen, die sich nicht einer der anderen Gruppe zuordnen lassen. Diese AG ist insofern wichtig, als damit gewährleistet werden kann, dass möglichst viele Formen von Behinderung berücksichtigt werden und auch die Ansprüche von Menschen mit seltenen Formen von Behinderung Gehör finden. Alle Arbeitsgruppen wurden zwischen November 2019 und Februar 2020 aufgebaut. Vertreten sind darin Einzelpersonen sowie Delegierte von Behindertenorganisationen. Mit Ausnahme der behinderungsartenübergreifenden Arbeitsgruppe werden alle Arbeitsgruppen durch Fachpersonen mit Behinderung geleitet. Ebenso wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen die Mehrheit der Beteiligten selbst von Behinderung betroffen sind. Die Arbeitsgruppen sind für weitere Interessierte offen. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei der BKZ melden.

## **Erste Arbeiten**

Die sieben Arbeitsgruppen von «Partizipation Kanton Zürich» haben die wichtigsten Hindernisse aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich erarbeitet und diese priorisiert. Die Steuergruppe hat die höchsten Prioritäten im Dokument «TOP-PRIORITÄTEN» zusammengefasst. Die Koordinationsstelle Behindertenrechte im KSA hat die TOP-PRIORITÄTEN im Mai 2020 entgegengenommen. Die Ergebnisse fliessen in die Erarbeitung des ersten Aktionsplans für den Kanton Zürich ein. Dieser wird erarbeitet, um die UNO-BRK im Kanton umzusetzen.

## **Ausblick**

Als eine konkrete Massnahme des Aktionsplans bereitet der Kanton den Überwachungsprozess der Umsetzung vor. In diesem Prozess wird «Partizipation Kanton Zürich» einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt wird die Steuergruppe von «Partizipation Kanton Zürich» diskutieren, wie die Umsetzung der UNO-BRK weiter vorangetrieben werden kann. Um die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung zu stärken, führt die BKZ im Herbst 2020 zudem einen Interessenvertretungskurs durch. Im Kurs wird mit Fokus auf den Kanton Zürich politisches Knowhow, Auftrittskompetenz und grundlegendes Wissen zum Behindertengleichstellungsrecht erworben, und es besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Personen zu vernetzen. Der Kurs wird öffentlich ausgeschrieben.

Im 2021 werden die BKZ und das KSA ihre Zusammenarbeit auswerten und gegebenenfalls die Eckwerte und bei Bedarf die Absprachen anpassen.

Zürich, Mai 2020

### **Kontakt:**

**Marianne Rybi**, Behindertenkonferenz Zürich, [bkz@bkz.ch](mailto:bkz@bkz.ch), 043 243 40 00  
**Bernhard Krauss**, Koordinationsstelle Behindertenrechte,  
[bernhard.krauss@sa.zh.ch](mailto:bernhard.krauss@sa.zh.ch), 043 259 52 68